



Bewohner- und Angehörigeninformation

Besucher

Ab Freitag, 30.04.2021 dürfen Besucher die Bewohner in ihren Zimmern oder in der Cafeteria besuchen. Die 2-Personenregelung wurde aufgehoben. Pro Bewohner sind **max. 3 Besucher (inkl. Kinder) erlaubt**. Die Mundschutztragepflicht ist während des ganzen Besuchs ausser zur Konsumation in der Cafeteria zwingend einzuhalten. An den Tischen in der Cafeteria dürfen **max. 4 Personen** sitzen. Das Sekretariat meldet die Besucher von Montag - Freitag telefonisch auf der Station an, am Wochenende wird diese Aufgabe durch das Cafeteriapersonal übernommen. Die Besuchszeiten werden von 14.00-16.30 Uhr belassen.

Bewohner

Alle Neu-Eintritte treten mit einem neg. PCR Test ein. Das bedeutet, dass sie nicht in Quarantäne müssen.

Ampelsystem

Das Ampelsystem vom Bündner Spital- und Heimverband ist per sofort aufgehoben. Es gelten bis auf weiteres die kantonalen Anordnungen.

Gottesdiensthelferinnen

Die freiwilligen Gottesdiensthelferinnen dürfen auf den Stationen die BW zum Gottesdienst abholen.

Maskentragpflicht richtig umsetzen !!!

Hygienemassnahmen sind zwingend einzuhalten !!!

Distanz halten (1.5m) zu Personen in der näheren Umgebung !!!

Die Zentrumsleitung



Bewohner- und Angehörigeninformation

Impfen

Nach Rücksprache mit dem Impfteam Graubünden wird die Anmeldeliste für impfbereite Mitarbeitenden und Bewohner weitergeführt. Sofern eine grössere Anzahl Impfwilliger vorhanden ist, kann ein Antrag auf Impfung in der Casa Falveng gestellt werden. Gleichwohl bitten wir alle Mitarbeitenden und Bewohner die Interesse an einer Impfung haben sich zusätzlich auf der Anmeldeplattform www.gr.ch/impfung anzumelden.

Amtsverfügung Gesundheitsamt GR

Die Amtsverfügungen vom 26.05.2020 und 07.09.2020 werden aufgehoben und gemäss Amtsverfügung vom 01.03.2021 wird folgendes verfügt:

Bis 14 Tage nach der 2. Impfung der Bewohner gelten folgende Besuchsregelungen:

- Besuche innerhalb der Casa Falveng finden in der Cafeteria und auf der Gartenterrasse statt.
- Bewohner und Besucher sind verpflichtet während des Besuchs Schutzmasken zu tragen (Ausnahme am Tisch sitzend).
- Pro Besuch sind max. 2 Besucher inkl. Kinder zugelassen.
- Die Kontaktdaten werden erfasst und die Besucher erklären sich bereit sich an die Verhaltensregeln der Casa Falveng zu halten (Contact Tracing).

Ab dem 15. Tag nach der 2. Impfung der Bewohner gelten folgende Besuchsregelungen:

- Besuche innerhalb der Casa Falveng finden in der Cafeteria und auf der Gartenterrasse statt.
- Besucher und Mitarbeitende (inkl. geimpfte Personen) sind verpflichtet die Schutzmasken zu tragen.
- Bewohner müssen innerhalb der Casa Falveng keine Schutzmasken tragen.
- Bewohner müssen nicht mehr in Kontaktquarantäne, dies gilt auch bei Neueintritten.
- Die Kontaktdaten werden erfasst und die Besucher erklären sich bereit sich an die Verhaltensregeln der Casa Falveng zu halten (Contact Tracing).

Bei nicht geimpften Bewohnern gelten weiterhin folgend Hygiene- und Verhaltensregeln:

- Besuche innerhalb der Casa Falveng finden in der Cafeteria und auf der Gartenterrasse statt.
- Die Schutz- und Hygienemassnahmen sind weiterhin strikte einzuhalten.
- Bewohner und Besucher sind verpflichtet während des Besuchs Schutzmasken zu tragen (Ausnahme am Tisch sitzend).
- Bewohner tragen, wenn immer möglich eine Schutzmaske.
- Neueintritte müssen in Quarantäne. Bei einem negativen Testresultat (Antigen-Schnelltest) darf am 7. Tag die Quarantäne vorzeitig beendet werden. Bei Testverweigerungen müssen die Bewohner für 10 Tage in Quarantäne.
- Nach einem engen Kontakt mit einer Person, die positiv auf das Coronavirus getestet wurde, müssen die Bewohner in Quarantäne. Bei einem negativen Testresultat (Antigen-Schnelltest) darf am 7. Tag die Quarantäne vorzeitig beendet werden. Bei Testverweigerung müssen die Bewohner für 10 Tage in Quarantäne.

Maskentragpflicht richtig umsetzen !!!

Hygienemassnahmen sind zwingend einzuhalten !!!

Distanz halten (1.5m) zu Personen in der näheren Umgebung !!!

Die Zentrumsleitung

Edmund Jörg

Besucherformular COVID-19

Dieses Formular muss von jedem Besucher vollständig ausgefüllt und im Sekretariat oder der Cafeteria (Wochenende) abgegeben werden. Aufgrund Bestimmungen von Kanton und Bund sind wir zwecks Rückverfolgbarkeit dazu verpflichtet.

Die Maskenpflicht gilt im Bereich der Cafeteria nicht, sofern Bewohner und Besucher an einem Tisch sitzen. Auf den Abteilungen und in den Bewohnerzimmern gilt die Maskentragepflicht.



Name: _____

Vorname: _____

Adresse: _____

Ort: _____

Telefon-Nr.: _____

Zu Besuch bei: _____

Besuchsdatum: _____

Besuchszeit: _____

Die Angaben dienen ausschliesslich der Nachverfolgung von möglichen Infektionsketten. Sie werden vertraulich behandelt.

Ich habe Kenntnis über die Hygiene- und Schutzbestimmungen und halte mich daran.

Unterschrift _____

I MY JOB



Pflegeheime und die Spitex Graubünden haben sich für ein Projekt zusammengetan mit dem Ziel, das Image der Langzeitpflege zu verbessern. Im Rahmen des Projekts werden im Verlauf von drei Jahren verschiedene interne und externe Massnahmen umgesetzt.

Mit einer grossflächig angelegten Plakat- und Online- Kampagne wird ab Mitte Oktober 2020 die Öffentlichkeit mittels eines ansprechenden Sujets und dem Projekt-Slogan «I love my Job» über die Arbeit in der Spitex und in Pflegeheimen sensibilisiert. Das Ziel dieser Kampagne ist, die Aspekte der Arbeit von Pflegefachpersonen hervorzuheben. Gerade in der Covid-19 Zeit war zu beobachten, wie wichtig und wertvoll aber auch abwechslungsreich, beständig und sicher ein Job in der Pflege ist.

Um mit dem Sujet den Bezug zur Pflege herzustellen, ist auf dem Logo-Herzen ein Pflaster angebracht. Das Sujet steht für Zuversicht, Freude und Vertrauen, was den Pflegealltag treffend beschreibt, denn die Pflege ist eine Herzensangelegenheit.